

Mündliche Note bei hoher Abwesenheit und psych. Probleme des Schülers

Beitrag von „Wollsocken“ vom 11. Februar 2014 17:47

Habe tatsächlich gerade einen ähnlichen Fall, allerdings ist die "Rechtslage" (wenn es in so einem Fall überhaupt darum geht ...) bei uns in der Schweiz natürlich eh anders. Ich habe in einer Klasse einen Schüler, der seit Beginn des Schuljahres schon sehr häufig fehlt bzw. bei mir im Chemieunterricht gegen Ende des Semesters überhaupt nicht mehr aufgetaucht ist. Fakt ist, dass er ebenfalls an einer massiven psychischen Störung leidet, die jetzt aber in einer Intensivtherapie bis Mai zumindest soweit "behoben" werden soll, dass er wieder an einem geregelten Schulalltag teilnehmen kann. Ich konnte fürs Semesterzeugnis keine Note setzen, weil ich ganz einfach keine hatte. Mündliche Bewertung aus den gleichen Gründen wie in Deinem Fall nicht möglich. Dem Kollegen für Geographie erging es genau gleich. Besonders kritisch daran war, dass der Schüler nur provisorisch am Gymnasium aufgenommen war, d. h. das Semesterzeugnis war eigentlich entscheidend für seine definitive Aufnahme.

Jetzt stehen in diesem Zeugnis zwei "virtuelle" Noten, nämlich eine 4.0 in Chemie und eine 4.5 in Geographie. Wir wurden vom Klassenlehrer geradezu dazu genötigt so zu verfahren weil er der felsenfesten Überzeugung ist, dass diese Intensivtherapie erfolgreich sein wird. Wie der Geographie-Kollege dazu kam, noch eine halbe Note mehr zu verschenken als ich, ist mir ein Rätsel. Damit ist der Schüler definitiv am Gymnasium aufgenommen und darf bei Nichtbestehen am Schuljahresende die Klasse repetieren. Ich stehe dem äusserst skeptisch gegenüber und habe diese virtuelle Note auch nur sehr ungern gesetzt. Blöd halt, wenn die im Notenkonvent anwesende Vertreterin der Schulleitung das Verfahren befürwortet.

Wir haben für solche Fälle einen eigens kreierten Passus in der Promotionsordnung der sinngemäss besagt, dass an unserer Schule jeder Psycho (ja ... ich schreibe das jetzt mal so böse ...) auf jeden Fall durch die Matur geschoben wird. Egal ob bestanden oder nicht, die Prognose muss nur gut sein. Gilt aber wie gesagt nur, wenn der Schüler bzw. die Schülerin nachweisen kann, dass er oder sie aufgrund psychischer Probleme die Promotionsbedingungen nicht erfüllt. Ist einer einfach nur faul und es hat noch keiner einen tiefgreifenden Grund für diese Faulheit festgestellt, hat er halt Pech gehabt. Man kann davon halten, was man will.